Allgemeine Geschäftsbedingungen

GiniCART · Fassung 26.10.2026 · ersetzt die Fassung vom 02.10.2026

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Nutzung von GiniCART. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

(2) Anbieter und Vertragspartner ist Jaroslaw Venzke, Einzelunternehmer, handelnd unter der Marke GiniCART®, Girmes-Kreuz-Straße 20, 41564 Kaarst, E-Mail mail@ginicart.de (nachfolgend „GiniCART“).

(3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn GiniCART ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

(4) Vertragssprache ist Deutsch.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Tarife auf ginicart.de ist kein bindendes Angebot.

(2) Auf Anfrage richtet GiniCART dem Kunden einen kostenlosen Testzugang ein (§ 5). Möchte der Kunde GiniCART dauerhaft nutzen, erhält er per E-Mail einen persönlichen Link zum Vertragsformular. Der Link ist 14 Tage gültig und kann einmal verwendet werden; auf Wunsch sendet GiniCART einen neuen.

(3) Mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten Vertragsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags zu dem dort genannten Tarif ab. Er bestätigt dabei, Unternehmer zu sein, und bezieht diese AGB, die Leistungsbeschreibung und den Auftragsverarbeitungsvertrag in der jeweils angezeigten Fassung ein.

(4) Unmittelbar nach dem Absenden erhält der Kunde die Vertragsbestätigung mit den Vertragsdaten als PDF per E-Mail. Mit ihrem Zugang kommt der Vertrag zustande.

(5) Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da sich das Angebot ausschließlich an Unternehmer richtet.

§ 3 Leistungen und Weiterentwicklung

(1) GiniCART stellt dem Kunden ein webbasiertes Shop- und Verwaltungssystem für die Gastronomie und andere Betriebe mit Bestellungen, Buchungen oder Terminen als Cloud-Dienst bereit. Je nach Tarif umfasst es insbesondere Online-Bestellungen zur Abholung und Lieferung, Reservierungen, eine Kassenansicht mit Kochstatus und Erfassung eigener Bestellungen, Tischbestellungen, den Verkauf von Gutscheinen und Veranstaltungstickets, die Vermietung von Objekten, die Buchung von Terminen und Kursen, Öffnungszeiten mit Feiertagen und besonderen Tagen, eine Sternebewertung, eine Benutzerverwaltung mit eigenen Zugängen und Rollen, frei gestaltbare Inhaltsseiten sowie KI-gestützte Funktionen.

(2) Den genauen Umfang je Tarif regelt die Leistungsbeschreibung in der bei Vertragsschluss einbezogenen Fassung.

(3) Jeder Kunde erhält eine eigene Shop-Instanz, die unter seiner Domain erreichbar ist. Betrieb, Aktualisierung und Datensicherung übernimmt GiniCART.

(4) GiniCART entwickelt das System laufend weiter und spielt Aktualisierungen ohne gesonderte Mitteilung ein. Funktionen dürfen dabei geändert, ersetzt oder zusammengelegt werden, soweit die vereinbarten

Kernleistungen erhalten bleiben und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Wesentliche Einschränkungen kündigt GiniCART mindestens sechs Wochen vorher in Textform an; der Kunde kann den Vertrag dann zum Zeitpunkt der Änderung kündigen.

(5) GiniCART ist die Software hinter der Webseite des Kunden. In der Fußzeile der Webseite steht deshalb der Hinweis „powered by GiniCART“ mit Link auf ginicart.de.

(6) Damit Gäste den Betrieb des Kunden noch leichter finden, stellt GiniCART ihn zusätzlich im Portal hiergibts.de vor, einem eigenen Angebot von GiniCART. Dort entdecken Gäste Betriebe, Speisen und Veranstaltungen in ihrer Umgebung und gelangen mit einem Klick direkt zur Webseite des Kunden. Der Eintrag ist im Preis enthalten, entsteht automatisch und hält sich mit den Angaben aus dem Shop von selbst aktuell. Solange der Eintrag besteht, weist in der Fußzeile der Webseite der Hinweis „Gelistet bei hiergibts.de“ mit Link auf das Portal hin. Der Hinweis „powered by GiniCART“ gehört in jedem Fall zur Leistung.

(7) Für den Eintrag verwendet GiniCART nur Angaben, die auch auf der Webseite des Kunden stehen: Name, Anschrift, Telefonnummer und Webadresse des Betriebs, Öffnungszeiten mit besonderen Tagen, Feiertagen und Schließhinweisen, Liefer- und Abholangebot mit Liefergebiet, Küche und Preisniveau, Titelbild und Logo, die Sternebewertung aus Bestellungen im Shop mit Note und Anzahl, öffentliche Veranstaltungen sowie die Bezeichnungen der Gerichte und vom Kunden gewählte Stichwörter als Suchbegriffe. Preise einzelner Gerichte werden nicht angezeigt; aus ihnen wird nur das Preisniveau abgeleitet. Daten von Gästen werden nicht übernommen. Möchte der Kunde nicht im Portal erscheinen, schaltet er den Eintrag im Backend mit einem Klick ab; der Eintrag und der Hinweis in der Fußzeile entfallen dann. Er kann ihn jederzeit wieder einschalten.

(8) Der Shop enthält eine Sternebewertung. Bewerten kann, wer im Shop eine Bestellung aufgegeben oder ein Ticket, einen Gutschein oder eine Vermietung gebucht hat, einmal je Vorgang und direkt im Anschluss daran. Außerdem können Gäste ihren Besuch vor Ort ohne Kauf über einen QR-Code oder einen Link bewerten; eine solche Bewertung zählt erst, wenn der Gast sie über einen Link in einer E-Mail bestätigt, und je E-Mail-Adresse ist eine Bewertung in 30 Tagen möglich. E-Mail-Adressen der Domain des Kunden werden nicht zugelassen. Der Shop zeigt den Durchschnitt aller abgegebenen Bewertungen mit Anzahl und Zeitraum und erklärt auf einer eigenen Seite, wie geprüft wird. Der Kunde kann Bewertungen weder löschen noch ändern. Die Bewertungsfunktion kann er im Backend abschalten; dann werden weder Bewertungen abgefragt noch die Note angezeigt.

§ 4 Verfügbarkeit

(1) GiniCART strebt eine Verfügbarkeit des Shopsystems von 98 % im Jahresmittel an.

(2) Nicht als Ausfall gelten angekündigte oder dringend notwendige Wartungsarbeiten sowie Störungen außerhalb des Einflussbereichs von GiniCART, insbesondere Ausfälle von Internet- und Stromversorgung, höhere Gewalt und Angriffe auf die Infrastruktur trotz angemessener Schutzmaßnahmen.

(3) Ein Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit besteht nicht.

(4) Für Dienste Dritter, die GiniCART einbindet oder die der Kunde selbst anbindet, gibt GiniCART keine Verfügbarkeitszusage. Das gilt insbesondere für Kartenbilder von basemap.de, Google Maps, eingebettete Videos von YouTube, die Zahlungsdienste Stripe und PayPal, Trusted Shops sowie die KI-Dienste von OpenAI und Anthropic. Fällt ein solcher Dienst aus oder ändert er seine Bedingungen, kann die davon abhängige Funktion eingeschränkt sein oder entfallen.

§ 5 Testphase

(1) Der Kunde kann GiniCART 30 Tage ab Einrichtung der Testinstanz kostenlos testen. Die Testphase endet von selbst, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es entstehen keine Kosten. Etwa sieben Tage vor dem Ende erinnert GiniCART den Kunden per E-Mail.

(2) Liegen bei Ende der Testphase kein Vertrag und keine erste Zahlung vor, schaltet GiniCART die Testinstanz in den Demo-Modus. Die Webseite zeigt dann statt des Shops eine Hinweisseite mit den Rechtstexten, Kasse und Verkaufsfunktionen stehen nicht zur Verfügung, Backend und gespeicherte Daten bleiben erhalten. Sobald Vertrag und erste Zahlung vorliegen, wird der Shop von selbst wieder freigeschaltet.

(3) Kommt kein Vertrag zustande, löscht GiniCART die Testinstanz mit allen darin gespeicherten Daten nach Ende der Testphase.

(4) Auch während der Testphase stellt GiniCART den Betrieb nach § 3 Abs. 6 im Portal hiergibts.de vor, sobald der Shop eigene Bilder zeigt; im Demo-Modus erscheint er dort als geschlossen. Der Kunde kann den Eintrag im Backend abschalten.

§ 6 Vergütung, Zahlung und Preisänderungen

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem im Vertragsformular gewählten Tarif und der Leistungsbeschreibung. Sie ist für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (Monat oder Jahr) im Voraus fällig.

(2) GiniCART ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Die Preise sind Endpreise; Umsatzsteuer wird nicht berechnet.

(3) Die laufende Vergütung zahlt der Kunde per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte über den Zahlungsdienst Stripe. Nach Vertragsschluss erhält er per E-Mail die erste Rechnung mit einem Link, über den er die Zahlung einmalig einrichtet; danach wird zu Beginn jedes Abrechnungszeitraums automatisch abgebucht. Zahlungsdaten und Abonnement kann der Kunde im Kundenportal von Stripe einsehen und ändern. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig, soweit auf der Rechnung kein Zahlungsziel genannt ist.

(4) Zusätzliche KI-Credits (§ 9) bestellt der Kunde im Backend. Er erhält dafür eine Rechnung, die er innerhalb von 14 Tagen per Überweisung bezahlt; die Credits werden nach Zahlungseingang gutgeschrieben. Geht die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ein, wird die Bestellung storniert; darüber erhält der Kunde eine Nachricht.

(5) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, darf GiniCART den Zugang nach vorheriger Ankündigung in Textform ganz oder teilweise sperren, bis der offene Betrag beglichen ist. Die Zahlungspflicht bleibt davon unberührt.

(6) GiniCART kann die Preise für künftige Abrechnungszeiträume ändern. Die Änderung wird mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt. Der Kunde kann den Vertrag bis dahin zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen; darauf weist die Ankündigung hin.

§ 7 Laufzeit, Kündigung und Vertragsende

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich jeweils um den gewählten Abrechnungszeitraum (Monat oder Jahr), solange er nicht gekündigt wird.

(2) Beide Seiten können jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform; eine E-Mail genügt, etwa über den Knopf im Backend.

(3) Bereits gezahlte Entgelte für den laufenden Abrechnungszeitraum werden nicht anteilig erstattet.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(5) Daten, die der Kunde behalten möchte, exportiert er vor Vertragsende über die Exportfunktion im Backend. Mit Vertragsende löscht GiniCART die Instanz mit allen Daten. Sicherungskopien beim Hoster werden spätestens acht Tage danach von selbst überschrieben. Sicherungen, die GiniCART im Einzelfall selbst angelegt hat, löscht GiniCART zusammen mit der Instanz. Eigene Aufbewahrungspflichten, etwa für steuerlich relevante Unterlagen, erfüllt der Kunde selbst.

(6) Während der Vertragslaufzeit löscht das System Daten nach festen Fristen von selbst: Bestellungen, Ticketverkäufe, Buchungen der Vermietung, Gutscheinbestellungen und Rechnungen nach zehn Jahren, die Kundenkartei eines Gastes drei Jahre nach seiner letzten Bestellung, Widerrufe nach drei Jahren und Namen und Kontaktdaten aus Terminen zwölf Monate nach dem Monat des Termins. Abgeschlossene ältere Jahre fasst das System zu verschlüsselten Jahresarchiven zusammen, die im Backend einsehbar bleiben. Einzelheiten nennt die Leistungsbeschreibung.

§ 8 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- seine Stammdaten aktuell zu halten,
- das System nur für die vereinbarten Zwecke und im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen,
- seine Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Preise, Allergene und sonstige Pflichtangaben, richtig und rechtmäßig zu pflegen,
- Impressum, Datenschutzerklärung und gegebenenfalls AGB und Widerrufsbelehrung seines Shops selbst zu erstellen und aktuell zu halten, insbesondere wenn er die Liefergebietskarte, Zahlungsdienste, Trusted Shops oder andere angebundene Dienste nutzt,
- Quellenhinweise, die das System anzeigt (etwa an der Karte), nicht zu entfernen oder zu verdecken,
- für jede Person, die mit dem System arbeitet, einen eigenen Zugang mit passender Rolle anzulegen, Zugangsdaten nicht zu teilen und geheim zu halten, Zugänge nur an berechtigte Personen zu vergeben, nicht mehr benötigte Zugänge zu entfernen und bei Verdacht auf Missbrauch sofort das Passwort zu ändern und GiniCART zu informieren; GiniCART empfiehlt, für jeden Zugang die Zwei-Faktor-Anmeldung einzuschalten,
- Schutzmaßnahmen des Systems nicht zu umgehen,
- für den eigenen Betrieb keine Bewertungen abzugeben oder durch Mitarbeiter, Angehörige oder Beauftragte abgeben zu lassen, Gästen für eine Bewertung keine Vorteile zu gewähren und die Bewertungsfunktion nicht gezielt abzuschalten, um ungünstige Bewertungen zu vermeiden,
- bei Nutzung der KI-Funktionen zusätzlich § 9 zu beachten.

§ 9 KI-Funktionen und Credits

(1) Im Tarif PREMIUM stellt GiniCART KI-gestützte Funktionen bereit, insbesondere: Speisekarten aus Foto, PDF oder Text erkennen und als Kategorien, Gerichte und Preise übernehmen; Kurz- und Langbeschreibungen für Gerichte und Kategorien erstellen, auch anhand eines Produktfotos; passende Gerichte für Empfehlungen im Shop vorschlagen; Umsatz- und Verkaufsanalysen sowie Vergleiche zweier Zeiträume erstellen; aus der Shop Prognose kurze Tipps für den Betrieb ableiten; Prognosen und Empfehlungen zum Bestellverhalten einzelner Stammkunden erstellen; Rechtstexte des Shops prüfen und einzelne Formulierungen vorschlagen.

(2) **Kein Richtigkeitsversprechen.** KI-Funktionen beruhen auf automatisierter Verarbeitung und können unvollständige, fehlerhafte oder unpassende Ergebnisse liefern. GiniCART schuldet keinen bestimmten

Erfolg, etwa eine fehlerfreie Erkennung aller Inhalte, sondern die Bereitstellung der Funktion laut Leistungsbeschreibung.

(3) **Prüfung und Freigabe.** Der Kunde prüft alle durch KI erzeugten oder übernommenen Inhalte vor ihrer Veröffentlichung fachlich und rechtlich, insbesondere Preise, Mengen, Bezeichnungen, Kategorien, Pflichtangaben (Allergene, Zusatzstoffe, Jugendschutz) sowie Werbe- und Gesundheitsaussagen. Für die Inhalte seines Shops bleibt allein der Kunde verantwortlich.

(4) **Eingaben.** Der Kunde sichert zu, dass er zur Nutzung der von ihm hochgeladenen Inhalte berechtigt ist und keine Rechte Dritter verletzt. Er lädt keine rechtswidrigen Inhalte hoch und, soweit vermeidbar, keine personenbezogenen Daten Dritter, die für die Funktion nicht erforderlich sind.

(5) **Nutzungsrechte.** Soweit rechtlich möglich, räumt GiniCART dem Kunden an den KI-Ausgaben ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht ein, sie für die vereinbarten Zwecke zu nutzen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Eine Zusage zur Schutzfähigkeit oder Einzigartigkeit der Ausgaben besteht nicht.

(6) **KI-Dienstleister.** GiniCART nutzt die gewerblichen Schnittstellen von OpenAI und Anthropic. Übermittelt wird nur, was die jeweilige Funktion benötigt; Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse von Gästen werden nicht übermittelt. Bei der Prüfung von Rechtstexten ersetzt das System Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Steuer- und Registerangaben des Kunden vor der Übermittlung durch Platzhalter. Einzelheiten regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag.

(7) **Credits.** Die Nutzung der KI-Funktionen verbraucht Credits. Je angefangene 100 verarbeitete Tokens (Textbausteine aus Eingabe und Antwort zusammen) wird ein Credit berechnet, mindestens ein Credit je Anfrage, auch wenn die Antwort des KI-Dienstes nicht verwertbar ist. Jede neue Instanz erhält bei ihrer Einrichtung einmalig ein Startguthaben von 2.000 Credits. Weitere Credits kann der Kunde im Backend zu den Preisen der Leistungsbeschreibung nachkaufen.

(8) Jede KI-Funktion setzt vor dem Start ein Mindestguthaben voraus, das je nach Funktion zwischen 3 und 150 Credits liegt; reicht das Guthaben nicht, steht die Funktion erst nach einem Nachkauf wieder zur Verfügung. Während der Vertragslaufzeit verfallen Credits nicht. Bei einem Wechsel in den Tarif BASIC bleiben sie erhalten und sind nach einem erneuten Wechsel in PREMIUM wieder nutzbar. Mit Vertragsende erlöschen nicht verbrauchte Credits ohne Erstattung.

(9) GiniCART darf die Nutzung begrenzen, etwa über Dateigrößen oder Anfragen je Zeitraum, und die KI-Funktionen bei Missbrauch, Sicherheitsrisiken oder Verstößen gegen diese AGB vorübergehend sperren.

(10) Analysen, Prognosen und Empfehlungen dienen der Entscheidungshilfe. Sie ersetzen keine steuerliche, betriebswirtschaftliche oder rechtliche Beratung.

---

§ 10 Angebundene Dienste Dritter

(1) Einige Funktionen setzen ein eigenes Konto des Kunden bei einem Drittanbieter voraus, insbesondere bei Stripe und PayPal (Online-Zahlung), Trusted Shops (Gütesiegel und Bewertungen) und gegebenenfalls bei einem eigenen E-Mail-Versanddienst. Der Vertrag über diese Dienste besteht allein zwischen dem Kunden und dem Anbieter; dessen Bedingungen und Entgelte gelten.

(2) Zahlungen der Gäste gehen unmittelbar auf das Konto des Kunden beim jeweiligen Zahlungsdienst. GiniCART nimmt keine Gelder entgegen und verwahrt keine Kundengelder. Das System leitet den Gast zum Zahlungsdienst weiter, prüft dort das Ergebnis und speichert die Rückmeldung zur Bestellung.

(3) Die Zugangsschlüssel des Kunden zu diesen Diensten werden in seiner Instanz hinterlegt und nur für die jeweilige Funktion verwendet.

(4) Die Liefergebietskarte im Shop zeigt Kartenbilder von basemap.de (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie) und lädt erst nach Zustimmung des Gastes. Das Liefergebiet prüft das System selbst anhand der Postleitzahl als ungefähre Luftlinie, ohne Daten an Dritte. Öffnet der Kunde in der Kasse die Route in Google Maps, gehen erst dann die Anschrift des Betriebs und die Lieferadresse an Google.

(5) Ändert ein Drittanbieter seine Schnittstelle oder Bedingungen so, dass die Anbindung nicht mit vertretbarem Aufwand fortgeführt werden kann, darf GiniCART sie einstellen.

§ 11 Vorlagen für Rechtstexte

Das System kann aus den Stammdaten des Kunden Vorlagen für Impressum, Datenschutzerklärung, AGB, Widerrufsbelehrung und Erklärung zur Barrierefreiheit erzeugen. Diese Vorlagen sind unverbindliche Formulierungshilfen und keine Rechtsberatung. Der Kunde prüft sie vor der Veröffentlichung, ergänzt fehlende Angaben und passt sie an seinen Betrieb an. Im Tarif PREMIUM kann der Kunde seine Rechtstexte zusätzlich mit KI prüfen lassen; die KI schlägt dabei einzelne Formulierungen vor, die der Kunde einzeln übernehmen kann, und auch diese Vorschläge sind keine Rechtsberatung. Für seine Rechtstexte ist allein der Kunde verantwortlich.

§ 12 Kassenansicht, GiniCART Terminal und GiniCALL

(1) Die Kassenansicht dient der Übersicht und Bearbeitung von Bestellungen, Reservierungen, Buchungen und Terminen; der Kunde kann dort auch selbst Bestellungen erfassen und ihre Zahlart vermerken. Sie ist keine elektronische Registrierkasse im Sinne der Kassensicherungsverordnung und erstellt keine Belege mit technischer Sicherheitseinrichtung (TSE). Setzt der Kunde für Bargeschäfte ein elektronisches Kassensystem ein, muss dieses die gesetzlichen Anforderungen selbst erfüllen. Steuerliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten erfüllt der Kunde selbst.

(2) Die Kassenansicht wickelt selbst keine Kartenzahlungen ab. Online-Zahlungen laufen ausschließlich über die Konten des Kunden bei Stripe oder PayPal (§ 10).

(3) Für die Programme GiniCART Terminal und GiniCALL erhält der Kunde für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung in seinem Betrieb. Für Rechner, Betriebssystem, Drucker und Telefonanschluss, mit denen sie betrieben werden, ist der Kunde verantwortlich.

§ 13 Hardware

(1) GiniCART verkauft auf Anfrage passende Hardware, etwa das GiniCART Terminal oder Bondrucker. Maßgeblich sind das jeweilige Angebot in Textform und die folgenden Absätze.

(2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von GiniCART.

(3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung. Der Kunde prüft die Ware nach Erhalt und meldet erkennbare Mängel unverzüglich in Textform.

(4) Die Nutzung von GiniCART setzt den Kauf von Hardware nicht voraus.

§ 14 Haftung

(1) GiniCART haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet GiniCART nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung den Vertrag erst möglich macht und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Für Datenverlust haftet GiniCART nur in Höhe des Aufwands, der zur Wiederherstellung aus der täglichen Datensicherung nötig gewesen wäre.

(4) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

(5) Für Inhalte, die der Kunde aus KI-Funktionen oder Rechtstext-Vorlagen übernimmt, gelten ergänzend § 9 und § 11.

(6) Kartendaten, Ortsvorschläge, Routen und Entfernungsangaben werden ohne Gewähr bereitgestellt. Legt der Kunde Liefergebühren oder Liefergebiete auf dieser Grundlage fest, prüft er sie selbst.

§ 15 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen der anderen Seite vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus.

(2) Soweit GiniCART personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, insbesondere Daten seiner Gäste, gilt der mit dem Vertrag abgeschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag.

(3) Für die eigenen Vertrags-, Rechnungs- und Kontaktdaten des Kunden ist GiniCART Verantwortlicher; es gilt die Datenschutzerklärung auf ginicart.de.

(4) GiniCART informiert den Kunden per E-Mail über Wartungsarbeiten, Sicherheitshinweise, Änderungen am System und an diesen Bedingungen.

(5) Zur Hilfe auf Anfrage des Kunden und zur Behebung von Störungen kann sich GiniCART mit einem eigenen, vorübergehenden Zugang „GiniCART Support“ im Backend des Kunden anmelden. Jede Anmeldung erfordert einen aktuellen Code der Zwei-Faktor-Anmeldung von GiniCART. Der Zugang wird nur für den jeweiligen Einsatz angelegt, ist in Backend und Kasse an einem Headset-Symbol mit der bisherigen Dauer erkennbar, endet beim Abmelden und nach zehn Minuten ohne Tätigkeit von selbst und kann vom Kunden in der Benutzerverwaltung jederzeit sofort beendet werden. Für Hilfe an Rechnern im Betrieb stellt GiniCART ein Fernwartungsprogramm bereit, das der Kunde selbst herunterlädt und startet.

§ 16 Änderung dieser Bedingungen

(1) GiniCART teilt Änderungen dieser AGB, der Leistungsbeschreibung und des Auftragsverarbeitungsvertrags mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit.

(2) Widerspricht der Kunde nicht bis zum Wirksamwerden, gelten die Änderungen als angenommen. Auf diese Folge und das Widerspruchsrecht weist die Mitteilung ausdrücklich hin. Ein Widerspruch per E-Mail an hilfe@ginicart.de genügt.

(3) Absatz 2 gilt nur für Änderungen, die das Verhältnis von Leistung und Vergütung nicht wesentlich zum Nachteil des Kunden verschieben, insbesondere für Anpassungen an geänderte Gesetze, Rechtsprechung oder behördliche Vorgaben, an die Weiterentwicklung des Systems, an neue oder entfallene Funktionen und Dienstleister sowie für Klarstellungen. Änderungen der vereinbarten Kernleistungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden in Textform. Für Preisänderungen gilt § 6 Abs. 6.

(4) Widerspricht der Kunde, können beide Seiten den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen. Bis dahin gelten die bisherigen Bedingungen.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.

Diese AGB gelten ab dem 26.10.2026.